LANDRATSAMT WÜRZBURG

KoKi
Netzwerk frühe Kindheit
www.sozialministerium.bayern.de

NETZWERKBEZOGENE KINDERSCHUTZKONZEPTION

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit

AMT FÜR JUGEND
UND FAMILIE

KoKi
Netzwerk frühe Kindheit
www.sozialministerium.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Bundesstiftung
Frühe Hilfen

Gefördert vom:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

LANDRATSAMT WÜRZBURG
AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE

Herausgeber:
Landratsamt Würzburg
Amt für Jugend und Familie | FB31c
Zeppelinstraße 15 | 97074 Würzburg
www.koki-lra-wue.de
www.kreisjugendamt-wuerzburg.de

Erstkonzept: 2012
Aktuelle Fortschreibung: Juli 2019

Redaktion:
KoKi – Netzwerk frühe Kindheit | Landkreis Würzburg
Christine Dawidziak-Knorsch
Barbara Hofmann-Grande
Bianca Wolf
Friesstraße 5, 97074 Würzburg
Telefon: 0931-80035825
koki@lra-wue.bayern.de

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wird je nach Textzusammenhang die weibliche bzw. männliche Schreibweise verwendet.

NETZWERKBEZOGENE KINDERSCHUTZKONZEPTION
KoKi – Netzwerk Frühe Hilfen im Landkreis Würzburg
(Stand: Juli 2019)

inhaltsverzeichnis

Vorwort 6

1. KoKi (Koordinierende Kinderschutzstelle) – Netzwerk frühe Kindheit 7

1.1. Organisationsstruktur 7

1.2. Personelle Struktur 7

1.3. Räumliche Struktur 7

1.4. Interkommunale Struktur 8

2. Gesetzliche Grundlage und Zielsetzung 8

3. Zielgruppen 9

4. Aufgaben und Methoden der Koordinationsstelle 9

4.1. Netzwerkarbeit 9

4.1.1. Runder Tisch Frühe Kindheit 10

4.1.2. Weitere Arbeitskreise 11

4.1.3. Fachvorträge 12

4.2. Navigationsfunktion 12

4.3. Einzelfallhilfe und Projekte der KoKi 12

4.3.1. Einsatz von Gesundheitsfachkräften 13

4.3.2. Einsatz von Familienpflege 13

4.3.3. Einsatz von ehrenamtlichen Familienpaten 14

4.3.4. Babytalk – das mobile Elterncafé 14

4.3.5. Flexible Sprechstunde Klinikum Würzburg Mitte und Universitätsklinikum Würzburg 15

4.3.6. Willkommensbriefversand und Willkommenspaket 15

5. Angebote im Netzwerk 15

5.1. Angebote im gesundheitlich-medizinischen Bereich 15

5.1.1. Geburtskliniken und Kinderkliniken 15

5.1.2. Geburtshaus 15

5.1.3. Frühdiagnosezentrum 16

5.1.4. Hebammen und Hebammenpraxen 16

5.1.5. Fachärzte Kinder- und Jugendmedizin 16

5.1.6. Mutter-Kind-Sprechstunde 16

5.1.7. Familienhaus am Missio 16

5.2. Beratungsstellen 16
5.2.1. Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen 16
5.2.2. Erziehungs- und Familienberatungsstellen 16
5.2.3. Frühförderstelle 16
5.2.4. Fachberatungsstelle bei sexueller Misshandlung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen 17
5.2.5. Projekt Junge Eltern und Beruf (JEB) 17
5.2.6 Wildwasser Würzburg e.V. 17
5.3. Unterstützungs- und Betreuungsangebote 17
5.3.1. Kinderkrippen und Kleinkindbetreuung 17
5.3.2. Kindergärten 17
5.3.3. Kindertagespflege 17
5.3.4. Familienpflege 17
5.4. Angebote der Jugendhilfe 17
5.4.1. Familienbildung und Familienstützpunkte 17
5.4.2. Allgemeiner Sozialdienst 17
6. Öffentlichkeitsarbeit 18
6.1. Öffentlichkeitsarbeit der KoKi im Landkreis Würzburg 18
6.1.1. Presse 18
6.1.2. Flyer/Plakate 18
6.1.3. Homepage 18
6.2. Öffentlichkeitsarbeit interkommunal 18
6.2.1. Flyer/Plakate 18
7. Schnittstelle KoKi-Netzwerk frühe Kindheit und Allgemeiner Sozialdienst 19
8. Qualitätssicherung 20
9. Quellenverzeichnis und weiterführende Informationen 20
10. Abkürzungsverzeichnis 20
11. Anhang 21

vorwort

Kinderschutz geht alle an!" – Und dann? Slogans werden schnell zu Phrasen, also zu abgegriffenen und somit nichtssagenden Aussagen. Was vor einigen Jahren öffentlichkeitswirksam gegriffen hat, bietet heute nicht mehr denselben „Zug" zum Thema.

Was der Slogan „Kinderschutz geht alle an!" sagen möchte ist folgendes: Den Schutz der Kinder vor körperlicher, geistiger, seelischer Grausamkeit und Verletzung können nicht allein die Gesetze und Ordnungsbehörden (allen voran Polizei, Justiz und Jugendamt) gewährleisten. Es handelt sich vielmehr um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sich an jeden richtet. Hinschauen, Reagieren und Melden ist Angelegenheit aller. Um diese Botschaft zu beflügeln und eine breite Akzeptanz zu schaffen, braucht es natürlich geeignete Signale, die sich im Bewusstsein verhaken.

In Sachen Kinderschutz hat sich in den letzten Jahren viel getan: Gesetzliche Vorgaben, Handlungs- und Verfahrensabläufe in der Jugendhilfe, die öffentliche Diskussion und Beteiligung, Enttabuisierung, Netzwerke und Kooperation der unterschiedlichsten Professionen. Aber genau so, wie sich Slogans abnutzen, laufen auch Inhalte Gefahr durch ihr ständiges Wiederholen dem gleichen Schicksal zu unterliegen. Deshalb ist das Thema Kinderschutz ein „immer wieder neu zu erfindendes". Es ist niemals „abgearbeitet" und als erfolgreich bearbeitete Aufgabe zu den Akten zu geben. Vielmehr sind vor allem die maßgeblichen Akteure der Jugendhilfe, des koordinierenden Kinderschutzes KoKi, verantwortlich für eine stetige TOP1-Platzierung in der Agenda der Jugendhilfe.

Der Auftrag der KoKi geht aber weiter, ist vor allem im Vorfeld der Kindeswohlgefährdung und somit präventiv ausgerichtet. Gerade aus Sicht der Kinder ist jeder Beziehungsabbruch, auch bei schädigenden Verhältnissen, traumatisierend. Kinder möchten bei ihren Eltern bleiben, auch wenn sie alles andere als perfekt sind. Das hat zwar für das staatliche Wächteramt seine Grenzen, aber unsere Aufgabe in der Jugendhilfe ist zu allererst eine stabilisierende: Mit frühen Hilfen Eltern in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen und zu begleiten bevor es zu einer Verschärfung kommt und intervenierende Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Aufgrund der beiden genannten Anliegen, Prävention und fortwährende Weiterbeschäftigung mit dem Thema Kinderschutz, wurde die Konzeption der Koordinierenden Kinderschutzstelle im Landkreis Würzburg fortgeschrieben und zeitgemäß aktualisiert. Neben der ersten Konzeption „Familien stützen – durch frühe Hilfen" von 2013 wurde gemeinsam mit der Stadt Würzburg und beteiligten Trägern eine „Interkommunale und interdisziplinäre Rahmenkonzeption im intervenierenden Kinderschutz für Stadt und Landkreis Würzburg" 2017 erstellt. Beide Konzeptionen beziehen sich aufeinander und sind als Gesamtheit zu betrachten

Klaus Rostek

Fachbereichsleiter
Amt für Jugend und Familie

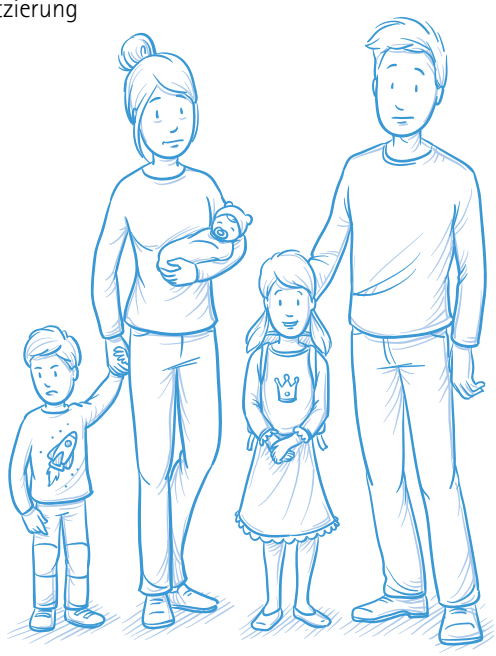

1. KoKi (Koordinierende Kinderschutzstelle) – Netzwerk frühe Kindheit

1.1. Organisationsstruktur

Das Organigramm zeigt die organisatorische Verortung der KoKi in der Gesamtstruktur des Jugendamtes des Landkreises Würzburg.

Die Koordinierende Kinderschutzstelle ist im Fachbereich 31c angesiedelt. Die Fachkräfte der Koordinationsstelle bilden ein eigenes Team für einen fachlichen Austausch und eine kollegiale Beratung. KoKi handelt dabei als unabhängige Fachstelle, vor allem in klarer Abgrenzung zum Allgemeinen Sozialdienst und zu den Aufgaben des intervenierenden Kinderschutzes.

1.2. Personelle Struktur

Personell ist die KoKi, gemäß der Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, mit 1,5 Vollzeitstellen besetzt. Diese teilen sich drei Dipl. Sozialpädagoginnen (FH) mit einem jeweiligen Stellenanteil von 0,5. Alle drei Mitarbeiterinnen verfügen über Berufserfahrung und praktische Erfahrungen in der Bezirkssozialarbeit (ASD). Zusätzlich haben alle den Grundkurs „Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi) - Netzwerk frühe Kindheit" des Bayerischen Landesjugendamtes absolviert. Die KoKi ist von Montag bis Freitag erreichbar, die Vertretung ist innerhalb des Teams gewährleistet. Telefon, Anrufbeantworter und E-Mail-Zugang stellen eine gute Erreichbarkeit der KoKi sicher.

1.3. Räumliche Struktur

Die beiden Büros der Koordinierenden Kinderschutzstelle befinden sich in der Außenstelle des Landratsamtes, Friesstraße 5 in Würzburg. Vor Ort sind ein Besucher-WC mit einer Wickelmöglichkeit sowie eine Teeküche und ein Besprechungsraum

Organisationsstruktur des Landratsamtes.

vorhanden. Besucherparkplätze stehen in begrenzter Anzahl zur Verfügung.
Wie in den Förderrichtlinien des StMAS vorgesehen, ist dadurch eine räumliche Trennung zum Allgemeinen Sozialdienst gegeben (AIIMBI.N.1/2017, Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi – Netzwerk frühe Kindheit, S.73). Dieser befindet sich im Haupthaus des Landratsamtes in der Zeppelinstr. 15 in Würzburg. Eine fachliche Zusammenarbeit zwischen KoKi und ASD ist trotz der räumlichen Trennung jedoch gewährleistet.

1.4. Interkommunale Struktur

Durch die geographische Lage bietet sich eine enge Kooperation zwischen den Koordinierenden Kinderschutzstellen der Stadt und dem Landkreis Würzburg an. Viele Institutionen und Einrichtungen, die Familien von Stadt und Landkreis Würzburg gleichermaßen versorgen, haben ihren Sitz innerhalb des Stadtgebietes. Dies betrifft vor allem die Einrichtungen und Dienste für das Zeitfenster der frühen Kindheit, besonders in den Bereichen der medizinischen Versorgung und des Beratungsangebotes.
Vernetzung und Kooperation finden sowohl auf Institutions- als auch Personenebene von Stadt und Landkreis statt. Den beiden Fachstellen ist die interdisziplinäre und interkommunale Zusammenarbeit sehr wichtig, deshalb finden regelmäßige Austauschtreffen statt.
Viele Materialien der Öffentlichkeitsarbeit wurden kooperativ entwickelt und erstellt. Gemeinsamen Netzwerkpartnern werden in regelmäßigen Abständen die Aufgaben und Inhalte der KoKi - Netzwerk frühe Kindheit vorgestellt. Weiterhin werden diese mit entsprechendem Infomaterial angeschrieben. Jährlich stattfindende Fachveranstaltungen werden größtenteils zusammen geplant und organisiert.

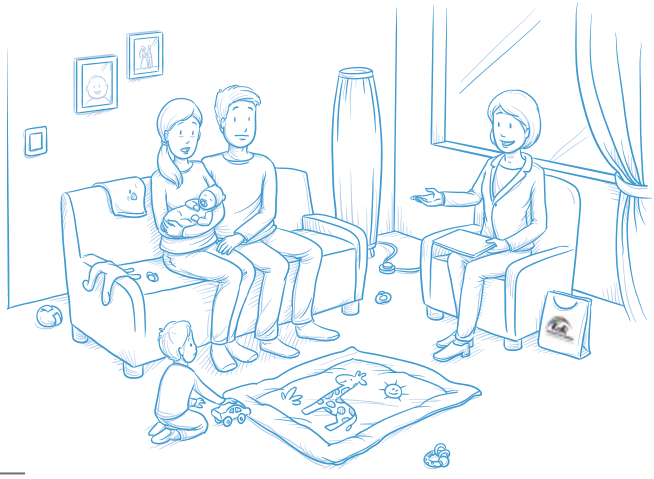

2. Gesetzliche Grundlagen und Zielsetzung

Die rechtliche Grundlage der KoKi-Tätigkeit stellt das am 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz dar. In Artikel 1 (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz, KKG) wird die Zusammenarbeit im Kinderschutz wie folgt geregelt:

- § 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung
- § 2 Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung
- § 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kindeschutz
- § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

Der Wortlaut des Gesetzestextes ist im Anhang beigefügt.

Zeitgleich nahm in Bayern die Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen (BIFH) ihre Arbeit auf und stellte Fördergelder zum Aufbau der KoKi zur Verfügung. Seit 01.01.2017 stellt nun die Bundesstiftung Frühe Hilfen sicher, dass die Strukturen und Angebote, die durch die Bundesinitiative aufgebaut wurden und sich bewährt haben, weiter bestehen können.

„Ziel der Förderung ist es, belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu erreichen und sie passgenau zu unterstützen, um so Überforderungssituationen zu vermeiden, die zu Misshandlungen und Vernachlässigung von Kindern führen können."[1]

Gemäß den Förderrichtlinien nimmt die KoKi keine Aufgaben nach § 8a SGB VIII wahr. Vielmehr ist die KoKi im präventiven Bereich tätig und arbeitet personell und organisatorisch getrennt von der für die Erfüllung der Aufgaben nach § 8a SGB VIII zuständigen Stelle.

Das Ziel der koordinierenden Kinderschutzstellen besteht darin, auf örtlicher Ebene „förderliche Entwicklungsbedingungen für Säuglinge und Kleinkinder zu schaffen und zu stärken, um ihnen von Anfang an ein möglichst gesundes und gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen"[2]

1 Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi – Netzwerk Frühe Kindheit, 1/2017, S. 73
2 NZFH, 2016: Leitbild Frühe Hilfen, S. 6

Um dieses Ziel zu gewährleisten, steht zum einen die Stärkung der Erziehungsverantwortung von Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren im Fokus. Zum anderen sollen Hemmschwellen gegenüber dem Jugendamt und dessen vielfältigen Aufgabenbereichen abgebaut werden, um die oben genannten Zielgruppen frühzeitiger und schneller zu erreichen und somit Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung im führen Lebensalter zu vermeiden.

Ein weiteres Ziel ist die Etablierung eines örtlichen sozialen Frühwarn- und Fördersystems, das von interdisziplinären Kooperationsformen und Netzwerkstrukturen lebt und sowohl der Vermeidung von Kindeswohlgefährdung als auch der Information und Unterstützung von Eltern und Interessierten dient.

3. Zielgruppen

Die KoKi im Landkreis Würzburg richtet sich mit ihrer Arbeit an zwei Zielgruppen. Die Erste sind sowohl Schwangere als auch Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren, die sich in besonderen Belastungssituationen befinden und deshalb einer erhöhten Unterstützung bedürfen. Eltern sollen durch rechtzeitige Hilfe in Überforderungssituationen unterstützt werden und bei der Erziehungsaufgabe niederschwellige Hilfe erhalten. Beispiele für Belastungsfaktoren von Familien:

- Kinder mit besonderem Bedarf (z.B. Frühgeburt, chronische Erkrankung)
- Kindliche Regulationsstörungen
- sehr junge Elternschaft
- Mehrlinge
- fehlende soziale und familiäre Unterstützung
- Unsicherheit beim Umgang mit Kindern
- unsicheres Bindungsverhalten
- belastende eigene Kindheit eines Elternteils
- psychisch oder physisch Erkrankung eines Elternteils
- Partnerschaftskonflikte
- sozioökonomische Belastungen (z.B. Arbeitslosigkeit, Schulden)
- Migrationshintergrund

Um Eltern in belasteten Lebenssituationen die geeigneten Hilfen oder Beratungsstellen empfehlen zu können ist die Kooperation mit allen Berufsgruppen, die sich wesentlich mit Säuglingen und Kleinkindern befassen, essentiell. Daher bilden die Netzwerkpartner, neben den Familien, eine weitere Zielgruppe der KoKi (siehe auch 4.1. Netzwerkarbeit). Im Rahmen der institutionellen Zusammenarbeit bietet KoKi allen Fachstellen, die mit Eltern und Kindern bis 6 Jahren arbeiten, eine anonyme Fallberatung an und steht bei Fragen zum Thema Kinderschutz und Prävention zur Verfügung.

4. Aufgaben und Methoden der Koordinationsstelle

4.1. Netzwerkarbeit

Die Umsetzung der Zielsetzung ist komplex und greift ineinander. Gelingende Netzwerkarbeit nimmt für das Funktionieren der Navigationsfunktion und der Einzelfallhilfe eine zentrale Rolle und einen großen Stellenwert innerhalb des Aufgabenspektrums ein. Der Aufbau, die Erweiterung, Pflege und Weiterentwicklung eines verbindlichen regionalen Netzwerks zur frühzeitigen Unterstützung ist sehr entscheidend für den Hilfeverlauf von belasteten Familien.
Die Fachkräfte der Koordinierungsstelle knüpfen ein interdisziplinäres Netzwerk zwischen allen Berufsgruppen, die sich wesentlich mit Säuglingen und Kleinkindern befassen.
Durch Bündelung vorhandener Kompetenzen vor Ort und nachhaltiger interdisziplinärer Zusammenarbeit soll eine optimale Unterstützung der Zielgruppe ermöglicht werden.
Überforderung der Eltern und anderen Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung sowie für das Kindeswohl sollen frühzeitig erkannt werden, damit ihnen durch zuverlässige und institutionsübergreifende Unterstützung begegnet werden kann.

Die Partner des Netzwerks frühe Kindheit in Stadt und Landkreis Würzburg setzen sich aus verschiedensten Aufgaben- und Arbeitsbereichen zusammen. Wichtige Netzwerkpartner sind daher unter anderem Geburtskliniken, Hebammen und Entbindungspfleger, Gesundheitsamt, Ärzte, Psychiatrien, Kliniken, Schwangerschaftsberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Kindertagesstätten, weitere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Frühförderstellen, Polizei und ehrenamtliche Akteure.
Dem Runden Tisch frühe Kindheit (siehe 4.1.1.) kommt hier eine wesentliche Bedeutung zu. Weitere Arbeitskreise wie beispielsweise der Kooperationskreis Kinderschutz oder der Arbeitskreis Familienbildung tragen ebenfalls zur Vernetzung bei.

Die Pflege und der weitere Ausbau des KoKi Netzwerkes ist ein immerwährender Prozess. Möglichst alle Institutionen der Region, die sich wesentlich mit Säuglingen bzw. Kleinkindern befassen sollen eingebunden sein.

Um Eltern bei der Suche nach der bestmöglichen Unterstützung optimal beraten zu können, ist es wichtig, alle Akteure des Netzwerkes als auch deren besondere Kompetenzen und Leistungen fortlaufend zu kennen. Dies setzt voraus, dass auch neue Kooperationspartner (wie beispielsweise neue Familienstützpunkte oder Spezialsprechstunden etc.) erfasst und gegebenenfalls in bestehende Arbeitskreise integriert werden. Im Gegenzug können Kooperationspartner (z.B. Erzieherinnen, Ärzte etc.) Familien die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeit durch KoKi nur empfehlen, wenn sie selbst vom Angebotsspektrum

der KoKi Kenntnis haben. Damit dieses Wissen nicht verloren geht, finden regelmäßige Vernetzungstreffen mit Kooperationspartnern statt. Informationsveranstaltungen oder Fachvorträge dienen ebenso der Pflege und Weiterentwicklung des KoKi Netzwerkes.

4.1.1. Runder Tisch frühe Kindheit von Stadt und Landkreis Würzburg

Der Runde Tisch frühe Kindheit wurde im Jahr 2011 gegründet. Die Geschäftsführung haben die Fachkräfte der KoKi von Stadt und Landkreis Würzburg gleichermaßen inne. Zweimal jährlich werden die Mitglieder zu einem Treffen mit vorheriger Themensammlung eingeladen.

Die Arbeitsgruppe ist ein Zusammenschluss verschiedener Institutionen, Berufsgruppen und Beratungsstellen. Alle Beteiligten arbeiten mit kleinen Kindern und deren Familien. Die Teilnehmerzahl ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Neben allen Schwangerschaftsberatungsstellen nehmen sowohl das Universitätsklinikum Würzburg als auch das Klinikum Würzburg Mitte teil. Ebenso sind die Erziehungsberatungsstellen, Kindertagesstätten, die interdisziplinäre Frühförderstelle, Hebammen, die Kindertagespflege der Stadt und des Landkreises Würzburg sowie eine niedergelassene Fachärztin für Kinder und Jugendmedizin vertreten.

Der Runde Tisch frühe Kindheit sieht seine Aufgabe in einer intensiven Vernetzung der einzelnen Beteiligten zum optimierten Handeln für Familien und deren Kinder. Die einzelnen Dienste erhalten somit eine Plattform sich auszutauschen, Schnittmengen festzulegen und gemeinsame Ziele für die regionale Entwicklung der Frühen Hilfen zu formulieren. Durch die Erarbeitung gemeinsamer Standards und Instrumente der praktischen Zusammenarbeit wird nicht nur der Kinderschutz in Stadt und Landkreis langfristig verbessert, sondern es können auch gezieltere Möglichkeiten der Unterstützung für Familien geschaffen und vermittelt werden. Zur Pflege dieses Netzwerkes bedarf es Regelmäßigkeit, wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse, Beziehungspflege und Verbindlichkeit.

Darüber hinaus werden innerhalb der Treffen Informationen der Netzwerkpartner über aktuelle Themen, Problemlagen oder Entwicklungen in den verschiedenen Bereichen der Frühen Hilfen erörtert und ausgetauscht.

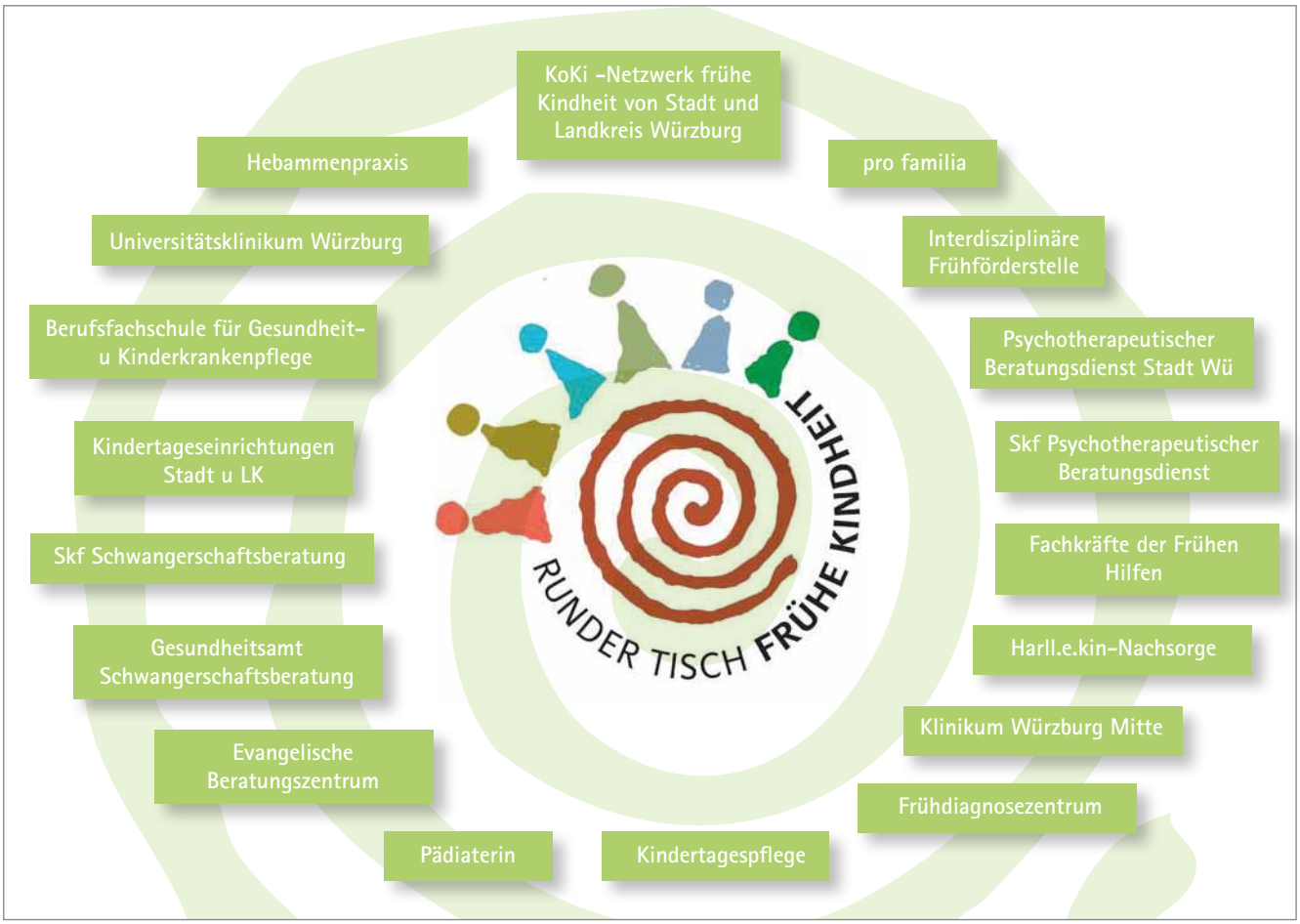

Runder Tisch frühe Kindheit.

Folgende Inhalte aus bisherigen Runden Tischen frühe Kindheit sind beispielhaft zu nennen:

- Vorstellung einzelner Angebote aus dem Netzwerk (z.B. Abläufe in Kindertagesstätten, Erziehungsberatung, etc.)
- Fallvorstellung und Darstellung der Vorgehensweise der verschiedenen Netzwerkpartner, auch im Hinblick auf Anamnesebögen
- Berufsbild der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin und der Fachkräfte der Frühen Hilfen
- Wohnungsnot in der Region Würzburg
- Mutter-Kind-Sprechstunde im Universitätsklinikum Würzburg

4.1.2. Weitere Arbeitskreise

In der **„Arbeitsgemeinschaft Familienbildung"** haben sich die Träger der Familienbildung in der Region Würzburg (Stadt und Landkreis Würzburg) zusammengeschlossen. Die Arbeitsgemeinschaft dient dem Zweck der Kooperation, Vernetzung und Zusammenarbeit. Unter Wahrnehmung der Eigenständigkeit der einzelnen Träger soll die Familienbildung inhaltlich und konzeptionell weiterentwickelt werden. Die Sitzungen finden jährlich im Landratsamt statt. Der Arbeitskreis wird von Stadt und Landkreis Würzburg zusammen geleitet und organisiert.
Um die gemeinsame Zielgruppe besser zu erreichen wurde die gemeinsame Internetplattform www.familienbildung-wuerzburg.de entwickelt. Hier erhalten suchenden Eltern einen gut strukturierten Gesamtüberblick über die große Palette von Familienbildungsangeboten und Veranstaltungen in der Stadt und dem Landkreis.
In der „Arbeitsgemeinschaft Familienbildung" sind alle öffentlichen und gemeinnützigen Anbieter der Eltern- und Familienbildung in Stadt und Landkreis Würzburg vertreten.

Der **„Kooperationskreis Kinderschutz"** wurde 2006 gegründet und ging 2009 in die Schirmherrschaft der KoKi des Landkreises Würzburg über. Da sich dieser Kreis mit dem präventiven und intervenierenden Kinderschutz bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gleichermaßen befasst, wurde er im November 2017 beim Allgemeinen Sozialdienst der Stadt und des Landkreises Würzburg verortet. Die KoKi tritt hier weiterhin als Teilnehmer auf. Weitere Mitglieder kommen aus verschiedenen Professionen, arbeiten interkommunal (Stadt Würzburg, Landkreis Würzburg, Landkreis Main Spessart und Kitzingen) und interdisziplinär zusammen. Die Treffen finden zweimal im Jahr, abwechselnd in den Räumen des Landratsamtes und der Stadt Würzburg, statt.

Der Kooperationskreis bietet ein Diskussionsforum für gegenwärtige Themen rund um den Kinderschutz und die Möglichkeit, aktuelle Informationen auszutauschen und so alle Mitglieder auf dem aktuellen Stand zu halten.

Die Mitglieder setzten sich aus folgenden Stellen bzw. Vertretern der Berufsgruppen zusammen:

- ASD
- Erziehungsberatungsstellen
- Familiengericht
- Gynäkologen
- Frühförderstelle
- Gesundheitsamt
- Hebammen
- Jugendämter
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Kinderkliniken
- Kinderschutzbund
- KoKi-Netzwerk frühe Kindheit
- niedergelassene Therapeuten
- Pädiater
- Polizei
- Pro Familia
- Schulpsychologen
- Schwangerschaftsberatungsstellen
- Sozialpädiatrisches Zentrum
- Wildwasser

Im Kooperationskreis Kinderschutz wurde eine „Interkommunale und interdisziplinäre Rahmenkonzeption im intervenierenden Kinderschutz Stadt und Landkreis Würzburg" erstellt (siehe www.landkreis-wuerzburg.de/Kinderschutzkonzeption).

Diese gemeinsame Kinderschutzkonzeption von Stadt und Landkreis Würzburg setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Im ersten Teil, der sich mit der Prävention befasst ist ein „Basiskonzept Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption Würzburg" (KoKi Stadt und Landkreis); Prävention durch Netzwerkarbeit und Vermittlung von Hilfen im Einzelfall (Stand: September 2012) enthalten.

Der zweite Teil widmet sich der Intervention: „Interkommunale und interdisziplinäre Konzeption Stadt und Landkreis Würzburg im intervenierenden Kinderschutz". (Siehe Interkommunale und interdisziplinäre Rahmenkonzeption im intervenierenden Kinderschutz Stadt und Landkreis Würzburg, 2017)

Der **„Runde Tisch Geburtshilfe in Stadt und Landkreis Würzburg"** besteht seit Dezember 2018. Ziel dieses Zusammenschlusses ist es, über den Einsatz der Fördergelder zu beratschlagen und auszuhandeln zu welchem Zweck die Gelder verwendet werden. Der Zweck der Zuweisung ist die Unterstützung, Stärkung und Sicherung der Hebammenversorgung in der Geburtshilfe und in der Wochenbettbetreuung.

Teilnehmer des Runden Tisches sind Vertreter des Universitätsklinikums, des Klinikums Würzburg Mitte, Vertreterinnen des MainGeburtshaus, des Hebammenverbandes der Stadt und des

Landkreises, Fachkräfte der KoKi Stadt und Landkreis Würzburg, der Gesundheitsregion plus, der Schwangerschaftsberatungsstelle und des Aktivbüros der Stadt Würzburg.

4.1.3. Fachvorträge

Für die Akteure des Netzwerkes werden jährliche Fachtage angeboten, um aktuelle wissenschaftliche Inhalte zu vermitteln. Die Themen der frühen Kindheit werden durch anerkannte Referenten dargeboten und im Netzwerk beworben. Die gesamte Veranstaltungsplanung und –durchführung liegt bei den Fachkräften der KoKi. Häufig werden die Fachtage in Zusammenarbeit mit der KoKi der Stadt Würzburg gemeinsam organisiert.

Bei der Fachtagung „Ziele, Wege, Stolpersteine" die jedes Jahr im Landkreis Würzburg stattfindet, ist die Koki mit einem Informationsstand vertreten. Die Veranstaltung richtet sich an das pädagogische Fachpersonal von Kindertagesstätten und sonstige Personen die im pädagogischen Bereich mit Kleinkindern tätig sind (z.B. auch Tagesmütter).

In Kooperation mit der Staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt wurde zuletzt eine Reihe von Informationsabenden zum Thema „Krisen um die Geburt" angeboten.

4.2. Navigationsfunktion

Neben der Netzwerkarbeit als allgemeine, strukturelle Zusammenarbeit hat die Koordinierende Kinderschutzstelle Eltern entsprechend ihrem individuellen Bedarf innerhalb des Jugendamtes oder an geeignete Netzwerkpartner zu vermitteln und den Übergang an der Schnittstelle zwischen zwei Netzwerkpartnern auf Wunsch unterstützend zu begleiten.
Bei der Zusammenarbeit im Einzelfall werden die Regelungen des Sozialdatenschutzes beachtet.

Die Stadt und der Landkreis Würzburg verfügen über ein vielfältiges Angebot an Anlaufstellen und Einrichtungen, die Hilfen und Unterstützung für Familien mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren anbieten. Die KoKi navigiert Eltern und Institutionen zu den verschiedenen Angeboten und Strukturen und vermittelt somit passgenaue Unterstützungsformen. Sie soll Familien niedrigschwellige Beratung anbieten und idealerweise schnell und unbürokratisch in geeignete Hilfen weitervermitteln.

4.3. Einzelfallhilfe und Projekte der KoKi

Alle Familien im Landkreis Würzburg können das Angebot der Beratung und Unterstützung durch KoKi freiwillig und nach eigenem Wunsch in Anspruch nehmen. Das eigene Interesse an Beratung bzw. Hilfe ist eine wichtige Voraussetzung und die bestmögliche Basis für eine gelingende Unterstützungsarbeit. Die Beratung der Familien beruht auf einer wertschätzenden Grundhaltung der Mitarbeiterinnen und dem vertraulichen Umgang mit den Beratungsinhalten. Da der Ansatz von KoKi präventiv ist, können sich die Familien bereits in der Schwangerschaft an KoKi wenden.

Die Beratung der Familien und die Steuerung von Frühen Hilfen (s.u.) wird im Landkreis Würzburg in der Regel von zwei der drei KoKi Mitarbeiterinnen geleistet. Dabei können Gespräche zeitnah sowohl telefonisch als auch persönlich im Rahmen von Hausbesuchen, im Amt oder bei Netzwerkpartnern (z.B. in Geburts- bzw. Kinderkliniken) erfolgen.

Die Beratung und Einzelfallhilfe orientiert sich an den Bedarfen der Kinder, Eltern und Familien. Die Bandbreite erstreckt sich dabei von einmaligen Gesprächen mit der Klärung von spezifischen Fragen bzw. mit der Weitervermittlung an Kooperationspartner bis hin zu einer intensiveren Begleitung mit dem Einsatz von Gesundheitsfachkräften. Ziel ist es, die Familien in ihrer Lebenswelt zu erreichen und durch die Mobilisierung ihrer Ressourcen ihr Selbsthilfepotential zu stärken. KoKi berät und unterstützt Familien im primär und sekundär präventiven Bereich. Familien sollen in belasteten Lebenssituationen frühzeitig Unterstützung erhalten um Überforderungssituationen der Eltern zu verhindern.
Jede Beratung aber auch jede Einzelfallhilfe durch KoKi ist kostenfrei. Solange keine aufsuchende Hilfe installiert werden soll, kann die Beratung, auf Wunsch der Eltern, anonym erfolgen.
Das Angebot steht allen Familien im Landkreis mit Kindern bis zum sechsten Lebensjahr, unabhängig von Sprachbarrieren und vom Aufenthaltsstatus, offen.

4.3.1. Einsatz von Gesundheitsfachkräften

Der Einsatz von Gesundheitsfachkräften wie Familienhebammen und Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen wird durch die Bundestiftung Frühe Hilfen gefördert und im Landkreis Würzburg seit 2013 stetig ausgebaut. Die spezifisch in einer Weiterbildung durch das Bayerische Landesjugendamt geschulten Fachkräfte suchen im Auftrag der KoKi Schwangere oder Familien mit Säuglingen und Kleinkindern im Rahmen einer ambulanten Begleitung zu Hause auf. Gesetzlich ist die Unterstützung durch § 16 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII begründet. Die Gesundheitsfachkräfte begleiten Familien mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf (z. B. junge Elternschaft, Säuglinge und Kinder mit erhöhten Fürsorgeanforderungen, sozial isolierte Familien, Eltern mit psychischen Erkrankungen, Eltern mit Unsicherheiten beim Umgang mit Kindern oder unsicherem Bindungsverhalten). Das Angebot hat einen ausschließlich freiwilligen und präventiven Charakter und darf weder die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen (z.B. klassische Hebammennachsorge) ersetzen noch in den Bereich des intervenierenden Kinderschutzes gehen. (z.B. zur Sicherstellung des Kindeswohls). Fachkräfte der Frühen Hilfen leisten über KoKi keine Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII und dürfen daher auch keinesfalls einen Kontrollauftrag durchführen. Sie können jedoch ergänzend zu einer Hilfe zur Erziehung eingesetzt werden. Vgl. 7. Schnittstellenmanagement KoKi – Allgemeiner Sozialdienst (ASD)

Familienhebammen und Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen leisten im Auftrag von KoKi eine vorwiegend gesundheitsorientierte Unterstützung bei Eltern. Dies beinhaltet sowohl die Beratung als auch Unterstützung und Anleitung in Fragen der Pflege, Ernährung und Entwicklung von Säuglingen bzw. Kleinkindern. Auch alltagspraktische Hilfen, z. B. die Unterstützung bei Antragsstellungen oder Hilfe bei der Vereinbarung von ärztlichen Terminen, gehören dazu.

Familienhebammen können über KoKi in Familien innerhalb des ersten Lebensjahres eines Neugeborenen eingesetzt werden, Familiengesundheits- und Kinderkrankenschwestern innerhalb der ersten 6 Lebensjahre. Bei jeder Hilfe findet zu Beginn ein gemeinsames Gespräch mit der Familie, der Fachkraft der Frühen Hilfen und der fallverantwortlichen KoKi-Mitarbeiterin statt. In diesem Gespräch werden die Schwerpunkte der Unterstützung besprochen und im Rahmen einer Zielvereinbarung dokumentiert. Die Ziele orientieren sich am persönlichen Hilfebedarf der Familien und müssen mit den Leitlinien von KoKi übereinstimmen. Mögliche Ziele können z.B. der Aufbau einer stabilen Mutter-Kind-Bindung, Sicherheit bei der Pflege und Versorgung des Kindes oder das Abwenden von sozialer Isolation sein. Die Dauer einer Hilfe durch eine Gesundheitsfachkraft wird zu Beginn mit vier Monaten festgelegt. Gegen Ende dieser Einsatzzeit wird in einem zweiten gemeinsamen Gespräch geklärt, ob die Unterstützung beendet werden kann oder evtl. eine Verlängerung nötig ist. Sollte sich zeigen, dass ein intensiveres oder ergänzendes Unterstützungsangebot nötig ist, wird die Familie über weitere Hilfsmöglichkeiten beraten. Über den gesamten Hilfezeitraum ist die Annahme der Unterstützung für die Familie freiwillig, d.h. eine Familie kann die Hilfe auch vorzeitig beenden.

Der Landkreis Würzburg arbeitet aktuell mit 5 Gesundheitsfachkräften im Bereich der Frühen Hilfen zusammen. Eine Familienhebamme und eine Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerin sind dabei in Teilzeit bei einem freien Träger angestellt. Eine Hebamme und zwei Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen arbeiten nach Absprache auf der Basis von Honorarverträgen.

Alle für KoKi tätigen Gesundheitsfachkräfte sind stabil in das KoKi-Netzwerk integriert und können in den Familien, bei Bedarf, für zusätzliche Hilfs- und Unterstützungsangebote werben. Sie stellen damit eine Schnittstelle zwischen dem Gesundheitssystem und der Kinder- und Jugendhilfe dar.

Zur Qualitätssicherung finden in regelmäßigem Abstand Austauschtreffen zwischen den eingesetzten Familienhebammen und Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und den Mitarbeiterinnen der KoKi statt. Darüber hinaus erhalten die Fachkräfte auf Honorarbasis auf Wunsch Supervisionen, die Fachkräfte des freien Trägers erhalten Teamsupervision über den Träger.

4.3.2. Einsatz von Familienpflege

Ausgebildete Familienpflegerinnen können als „Frühe Hilfe" durch ein „Haushaltscoaching" werdende Eltern oder Familien mit Kleinkindern bei der Organisation des Familienalltags unterstützen.

Dabei ist das Angebot nicht als Entlastung, im Sinne der Übernahme von Haushaltsaufgaben, angelegt. Vielmehr geht es darum, Eltern mit fehlenden, grundlegenden Kenntnissen der Haushaltsführung zu unterstützen, sich diese anzueignen und mit Ihnen die Umsetzung zu erarbeiten und zu trainieren.

4.3.3. Einsatz von ehrenamtlichen Familienpaten

Familienpatenschaften innerhalb der KoKi – Netzwerk frühe Kindheit sind eine niedrigschwellige, präventive, lebenspraktische und alltagsnahe Hilfe, die durch eine vertrauensvolle, längerfristige Beziehung zwischen einer Familie und einem Paten getragen wird.

Die Entscheidung für eine Patenschaft beruht auf der Freiwilligkeit aller Beteiligten. Dabei ist Familienpatenschaft ein sehr niedrigschwelliges Unterstützungsangebot für belastete Familien, die kein ausreichendes familiäres und soziales Netzwerk haben.

Häufig entstehen krisenhafte Alltagssituationen auf Grund des Mangels an geeigneten und vorhandenen Entlastungsmöglichkeiten für Eltern. Ehrenamtlich tätige Familienpatinnen und Familienpaten schenken Familien Zeit, indem sie beispielsweise mit den Kindern spielen, basteln oder ihnen vorlesen. Für Eltern, die keine ausreichende Unterstützung durch Angehörige erhalten, entstehen dadurch kleine Auszeiten und „Verschnaufpausen". Für die Kinder sind Patenschaften wertvolle Zeit mit einer erweiterten Bezugsperson, die sich individuell auf ihren Entwicklungsstand einlassen kann. Für die Familienpaten ist eine Patenschaft eine lebendige Bereicherung des Alltags und ein aktives Ehrenamt. An einer Familienpatenschaft Interessierte sollten bereit sein, sich aktiv, vorurteilsfrei und emotional auf das lebendige Miteinander einer Familie und ihrer Lebenswelt einzulassen. Vor dem Einsatz in einer Familie findet ein persönliches Gespräch mit Bewerbern, sowie die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses statt. Der zeitliche Umfang einer Patenschaft liegt in der Regel zwischen 2-5 Stunden in der Woche. Die Familienpaten erhalten für gefahrene Kilometer im Rahmen der Patenschaft eine Aufwandsentschädigung. Die Akquirierung, Betreuung und Begleitung von Familienpatinnen (derzeit gibt es ca. 25 aktive Paten und Patinnen) wird durch die Mitarbeiterinnen der KoKi geleistet. Ebenso die Vermittlung und Betreuung von Patenschaften. Etwa vierteljährlich finden, durch die KoKi angeleitete, Familienpatencafés statt. Diese sind sowohl eine Möglichkeit der Anleitung und Reflexion, als auch eine Wertschätzung des Engagements der Paten.

4.3.4. Babytalk – das mobile Elterncafé

Das Projekt „Babytalk – das mobile Elterncafé" ist ein Angebot für werdende Eltern und Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren. Es zielt in die Fläche des Landkreises Würzburg und wird in Kooperation mit den Kindertagesstätten und Krippen angeboten. In der Regel findet der „Babytalk" in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte statt und beginnt im Anschluss an die „Bringzeit" der Kita. Den Eltern soll vor Ort ein Angebot zur Verfügung gestellt werden, welches es in dieser Form sonst nicht auf dem Land gibt. Innerhalb eines offenen Treffens findet so ein themenspezifischer Austausch zwischen einer Koki-Fachkraft, einer Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerin und den Eltern auf Augenhöhe statt. In dem zweistündigen und kostenlosen Angebot erhalten Eltern wertvolle Informationen zur Entwicklung, Ernährung und Gesundheit ihrer Kinder. Dabei ist das Elterncafé auch ein Ort der Vernetzung, da der Kontakt innerhalb der Elternschaft und mit den Fachkräften der Kindertageseinrichtung hergestellt und intensiviert wird. In einer angenehmen Atmosphäre können die Eltern Themen besprechen die sie beschäftigen, sich mit anderen Eltern austauschen und werden so in ihrer erzieherischen Kompetenz gestärkt. Die Kinder können sich parallel in extra eingerichteten Spielecken beschäftigen.

Um dem Elterncafé die entsprechende Atmosphäre zu verleihen gibt es neben Kaffee, Tee und Wasser auch kleinkindgerechte Snacks.

4.3.5. Flexible Sprechstunde Klinikum Würzburg Mitte und Universitätsklinikum Würzburg

Die KoKi des Landkreises Würzburg bietet zusammen mit den KoKi-Fachkräften der Stadt Würzburg, dem Landkreis Kitzingen und Main-Spessart die „Flexible KoKi-Sprechstunde für Schwangere und Eltern mit kleinen Kindern" im Klinikum Würzburg Mitte und im Uniklinikum Würzburg an. Das Angebot richtet sich an Eltern, deren Kinder in der Geburtsklinik oder Kinderklinik aufgenommen sind und die sich in ihrer aktuellen Situation eine Beratung durch KoKi vor Ort wünschen. Damit sollen die Familien frühzeitig erreicht und an geeignete Beratungsstellen navigiert werden oder Angebote für passgenaue Hilfen nach der Entlassung erhalten. Die Eltern erfahren von der Sprechstunde durch Plakate und Flyer vor Ort und durch das Klinikpersonal.

4.3.6. Willkommensbriefversand und Willkommenspaket

Jede Familie im Landkreis Würzburg, in der ein Kind geboren wurde, erhält innerhalb der ersten zwei Monate nach der Geburt einen Willkommensbrief. Dieser Brief enthält neben einem Glückwunschschreiben des Landrates und dem KoKi Flyer noch die ersten drei Elternbriefe des bayrischen Landesjugendamtes, den Flyer Elternbriefe, den Familienwegweiser des Landkreises, die Flyer „Babys nicht schütteln" und „Krisen um die Geburt", einen Flyer bezüglich Familienbildung und die Broschüre „Stark durch Bindung". Die Familien sollen hiermit frühzeitig informiert werden, wohin sie sich im Bedarfsfall wenden können, wenn sie Unterstützung möchten.

Meldet sich eine Familie bei der Koki und es findet ein Beratungsgespräch statt, erhält die Familie ein kleines Willkommenspaket. In diesem Paket sind sowohl die altersentsprechenden Elternbriefe, Flyer bezüglich regionaler Beratungs- und Hilfsangebote, als auch kleine Geschenke für das Baby, wie z.B. ein Lätzchen, ein „Greifling" und, durch Ehrenamtliche selbstgestrickte, Söckchen. Der Inhalt ist auf das Alter des Babys und seine möglichen Geschwister abgestimmt.

5. Angebote im Netzwerk

5.1. Angebote im gesundheitlich-medizinischen Bereich

5.1.1.Geburtskliniken und Kinderkliniken

Schwangere Frauen aus dem Landkreis Würzburg können für die Entbindung das Universitätsklinikum Würzburg (Frauenklinik), die Klinik Würzburg Mitte (Standort Missioklinik) die Entbindungsstation in der Klinik Kitzinger Land in Kitzingen, das Leopoldina Krankenhaus Schweinfurt, die Geburtshilfe im Krankenhaus St. Josef in Schweinfurt, die Rotkreuzklinik in Wertheim und das Caritas Krankenhaus in Bad Mergentheim aufsuchen.

Sowohl in der Uniklinik Würzburg als auch im Klinikum Würzburg Mitte (Standort Missioklinik) ist eine Kinderklinik vorhanden.

Die Kinderklinik und Poliklinik des Universitätsklinikums Würzburg ist der einzige Maximalversorger Unterfrankens und deckt das gesamte Spektrum der Kinderheilkunde ab. Im, an die Frauenklinik angeschlossenen, Perinatalzentrum Level I können Hochrisiko-Frühgeborene mit weniger als 500 Gramm Geburtsgewicht versorgt werden.

Der Bunte Kreis der Universitäts-Kinderklinik bietet sozialmedizinische Nachsorge und Hilfe für Familien mit Frühgeborenen, chronisch und schwerstkranken Kindern an. Er unterstützt diese Familien in der Anfangszeit und begleitet den Übergang von Klinik nach Hause.

Das Frühdiagnosezentrum / Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) der Universitäts-Kinderklinik Würzburg kooperiert mit den Einrichtungen des Universitätsklinikums und betreut Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsauffälligkeiten, chronischen Krankheiten und Behinderungen.

In der Missioklinik werden Kinder vom Frühgeborenen ab der vollendeten 28. Schwangerschaftswoche (Perinatalzentrum Level II) bis zum Ende des 18. Lebensjahres behandelt.

5.1.2. Geburtshaus

Alternativ zu den Geburtskliniken können Schwangere im main-Geburtshaus Würzburg entbinden. Die Entbindung erfolgt ambulant, d.h. das Geburtshaus wird nach der Entbindung von Mutter und Baby wieder verlassen. Daneben besteht über das Geburtshaus noch die Begleitung von Hausgeburten. Ergänzend bieten die Hebammen des Geburtshauses aufsuchende Nachsorge sowie Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse an.

5.1.3. Frühdiagnosezentrum

Das Frühdiagnosezentrum / Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) der Universitäts-Kinderklinik Würzburg betreut Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsauffälligkeiten, chronischen Krankheiten und Behinderungen.
Kinderärztinnen und Kinderärzte, Psychologinnen und Psychologen, Physio- und Ergotherapeutinnen, Logopädinnen und Sozialpädagoginnen arbeiten hier eng zusammen. Eine genaue Diagnosestellung, eine umfassende Beratung, die frühzeitige Einleitung einer Behandlung oder Förderung und eine frühestmögliche soziale Eingliederung des Kindes sind die Ziele der Arbeit des Frühdiagnosezentrums. Daneben bietet das Frühdiagnosezentrum eine umfassende medizinische, psychologische und therapeutische Beratung für die Kinder und ihre Familien und eine umfassende Sozialberatung an.

5.1.4. Hebammen und Hebammenpraxen

Hebammen sind Ansprechpartner für Schwangere und Familien mit Neugeborenen in der Zeit für Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Derzeit sind in Stadt und Landkreis etwa 70-80 Hebammen tätig, viele davon in Teilzeit (vgl. „Förderung der Geburtshilfe in Würzburg" 2018). Im Landkreis Würzburg sind drei Hebammenpraxen und zwei weitere in der Stadt Würzburg zu finden. Frauen wird empfohlen, sich frühzeitig um die Betreuung im Wochenbett und auch um einen Platz in einem Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurs zu bemühen.

5.1.5. Fachärzte Kinder- und Jugendmedizin

Im Landkreis Würzburg sind 9 Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin und im Stadtgebiet Würzburg 12 Kinderärzten niedergelassen. (Stand Januar 2019 siehe Kassenärztliche Vereinigung Bayern KVB unter https://arztsuche.kvb.de/cargo/app/erweiterteSuche.htm).

5.1.6 Mutter-Kind-Sprechstunde

Die Mutter-Kind-Sprechstunde der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie ist eine Spezialambulanz für psychische Erkrankungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Geburt stehen. Dazu zählen vor allem postpartale Depressionen und Psychosen, die unmittelbar nach der Entbindung auftreten. In der Sprechstunde werden psychisch kranke Mütter und Väter behandelt und psychisch kranke Paare mit Kinderwunsch beraten. Die Mutter-Kind-Sprechstunde wird in Kooperation mit der Frauenklinik des Universitätsklinikums durchgeführt und ist in der Frauenklinik zu finden.

5.1.7 Familienhaus am Missio

Das Familienhaus am Missio richtet sein Angebot sowohl an werdende Eltern (Geburtsvorbereitungskurse etc.) als auch an Familien mit Säuglingen (Rückbildungs- und Säuglingspflegekurse, Babymassage etc). Ergänzend zum Kursangebot werden regelmäßig Vorträge oder Seminare zu Themen der Frühen Kindheit offeriert.

5.2. Beratungsstellen

5.2.1 Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen

Für den Landkreis Würzburg gibt es vier Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen. Diese beraten vor, während und nach der Schwangerschaft und bis zum 3. Lebensjahr des Kindes. Sie unterstützen unter anderem bei medizinischen, rechtlichen und finanziellen Fragen, beraten bei Not- und Konfliktlagen, beantworten Fragen zu Sexualität, Familienplanung und Empfängnisregelung. Sie können freiwillige Leistungen wie die „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind" vermitteln. Die drei staatlich anerkannten Beratungsstellen bieten Schwangerschaftskonfliktberatung an. Zusätzlich bieten einige Elternkurse zur Vorbereitung auf die Elternrolle und Stärkung der Eltern-Kind-Bindung an.

Die staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen sind in Würzburg zu finden:

- im Evangelisches Beratungszentrum Würzburg (EBZ)
- bei pro familia
- im Gesundheitsamt Stadt und Landkreis Würzburg

Daneben gibt es noch die

- katholische Beratungsstelle des Sozialdiensts katholischer Frauen, SkF e.V.

Hier ist ergänzend die Schreibabyberatung verortet. Sie ist Anlaufstelle für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern die viel schreien, sich nur schwer beruhigen lassen, Probleme beim Schlafen oder der Nahrungsaufnahme haben

5.2.2 Erziehungs- und Familienberatung

Fachstellen für Erziehungs- und Familienberatungen unterstützen Familien bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme. Fachkräfte verschiedener Qualifikationen und Professionen begleiten bei Fragen zur Erziehung, kindlichen Entwicklung, Eltern-Kind- oder Paarkonflikten.

Beratungsstellen für Familien aus dem Landkreis Würzburg:

- Psychotherapeutischer Beratungsdienst im SkF mit Sitz in Würzburg und Außenstellen in Ochsenfurt und Giebelstadt und der Nebenstelle Aufsuchende Erziehungsberatung (AEB)
- Erziehungs- und Familienberatung im Evangelisches Beratungszentrum Würzburg (EBZ)
- Beratung für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Diözese Würzburg

5.2.3. Frühförderstelle

Die Interdisziplinäre Frühförderstelle Würzburg Stadt und Land begleitet und unterstützt entwicklungsgefährdete, entwicklungsverzögerte und behinderte Kinder von der Geburt bis zur Einschulung. Das Team der Frühförderstelle gestaltet sich interdisziplinär.

Mit der Harl.e.kin-Nachsorge bietet die Interdisziplinäre Frühförderstelle zusammen mit der Station Panther der Klinik Würzburg Mitte ein gemeinsames Angebot für Eltern mit Früh- und Risikogeborenen an.

5.2.4 Fachberatungsstelle bei sexueller Misshandlung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

Die Fachberatungsstelle bei sexueller Misshandlung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist eine Anlaufstelle für Menschen, die von sexueller Gewalt betroffen sind. Sie bietet Beratung sowohl für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und Therapieangebote für von sexueller Gewalt betroffene Personen an. Verortet ist sie bei pro familia in Würzburg.

5.2.5 Projekt Junge Eltern und Beruf (JEB)

Das Projekt JEB – Junge Extern und Beruf im Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Würzburg (SkF) bietet jungen Müttern und Vätern ohne abgeschlossene Berufsausbildung die Möglichkeit der intensiven Auseinandersetzung mit der Thematik „Berufsausbildung mit Kind" und unterstützt Eltern, die Kind und Ausbildung miteinander vereinbaren möchten.

5.2.6 Wildwasser Würzburg e.V.

An Wildwasser Würzburg e.V. können sich Mädchen und Frauen, die von sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt betroffen sind, wenden. Der Verein berät, informiert und bietet dieses Angebot auch Angehörigen und psychosozialen Fachkräften an. Die Beratung ist kostenlos und kann auf Wunsch anonym erfolgen.

5.3 Betreuungs- und Unterstützungsangebote

5.3.1 Kinderkrippen und Kleinkindbetreuung

Im Landkreis Würzburg gibt es derzeit 11 Kinderkrippen für die Betreuung der unter 3-jährigen. Zudem sind in den Kinderhäusern auch Kleinkindgruppen angesiedelt. In einer Krippengruppe werden bis zu 12 Kleinkinder betreut. Im gesamten Landkreis stehen insgesamt 1476 Plätze für die Kleinkindbetreuung zur Verfügung. Das Aufnahmealter der Kinder liegt zwischen 6 Monaten und zwei Jahren.

5.3.2 Kindergärten

Es bestehen zurzeit 101 Kindergärten und Kinderhäuser im Landkreis, außerdem gibt es noch 8 Horte für die Schulkind Betreuung. Insgesamt stehen ca. 7524 Plätze in den Kindertagesstätten für die Betreuung der Kinder zur Verfügung.

5.3.3 Kindertagespflege

41 qualifizierte Tagesmütter bieten momentan im Landkreis Würzburg die Betreuung von Kleinkindern in 21 Gemeinden an. Die Betreuungszeiten bei einer Tagesmutter können in der Regel individuell an die Bedürfnisse der Familie angepasst werden und gestalten sich flexibler als die Betreuungszeiten in der Krippe.

5.3.4. Familienpflege

Die Familienpflege unterstützt Familien, in denen die Mutter oder der Vater durch Krankheit oder andere Notsituationen (z.B. Risikoschwangerschaft oder nach der Entbindung) ausfallen. Die Familienpflege hilft den Familienalltag aufrecht zu erhalten, übernimmt Aufgaben der Haushaltsführung und versorgt und betreut die Kinder. Voraussetzung für die Kostenübernahme ist, dass mindestens ein Kind unter 12 bzw. 14 Jahren im Haushalt lebt (abhängig vom Kostenträger) und die Betreuung durch den erkrankten Elternteil nicht mehr gewährleistet ist. Die Kosten werden je nach Familiensituation und Einsatzgrund von den Krankenkassen und den Sozial- und Jugendhilfeträgern übernommen.

5.4 Angebote der Jugendhilfe

5.4.1. Familienbildung und Familienstützpunkte

Die Familienbildung hat die Aufgabe, Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder, der Bewältigung des Familienalltags oder der Gestaltung ihrer Paarbeziehung zu unterstützen und Hilfestellung zu geben.

In der Region Würzburg gibt es zahlreiche Angebote – von der Wochenendveranstaltung bis zum Elternkurs. Ein Überblick über Anbieter und Ansprechpartner ist unter:
www.landkreis-wuerzburg.de/familienbildung zu finden.
Eine Übersicht über die zahlreichen Angebote der Familienbildung findet man unter: www.familienbildung-wuerzburg.de

Familienstützpunkte sind niedrigschwellige und wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien. Sie unterbreiten konkrete Angebote der Eltern- und Familienbildung und arbeiten mit anderen Einrichtungen eng zusammen. Im Landkreis Würzburg gibt es aktuell in den vier Gemeinden Giebelstadt, Kürnach, Ochsenfurt und Waldbüttelbrunn einen Familienstützpunkt. Auch hier sind Informationen im Internet unter www.landkreis-wuerzburg.de/Familienstützpunkte zu finden.

5.4.2 Allgemeiner Sozialdienst

Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) berät Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in allgemeinen Fragen der Erziehung. Er ist eine Erstanlaufstelle für Familien in Konfliktsituationen und berät Eltern von minderjährigen Kindern in Trennungs-, Scheidungs- und Umgangsfragen. Der Allgemeine Sozialdienst schützt Kinder und Jugendliche bei körperlicher, seelischer und sexueller Misshandlung und bei Vernachlässigung (Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung). Er vermittelt bei Bedarf geeignete Jugendhilfemaßnahmen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Der ASD im Landkreis Würzburg ist in drei Regionalteams (Region NORD, SÜD und WEST) aufgeteilt. Team WEST und NORD sind im Landratsamt verortet, Team SÜD befindet sich in der Außenstelle in Ochsenfurt. Im Internet ist der ASD zu finden unter: www.landkreis-wuerzburg.de/Jugendamt .

6. Öffentlichkeitsarbeit

6.1. Öffentlichkeitsarbeit der KoKi im Landkreis Würzburg

Die Koki präsentiert sich der Öffentlichkeit durch einen Internetauftritt, mit Hilfe von Flyern und durch Presseartikel. Die Öffentlichkeitsarbeit dient zum einen als Informationsweitergabe um Familien und Netzwerkpartner über die Angebote der KoKi zu informieren als auch als Mittel, um das Thema Kinderschutz und Frühe Hilfen präsent zu halten.
Bei allen Darstellungen mit Außenwirkung wird das landeseinheitliche KoKi Logo verwendet. Bei der Teilnahme an Infoveranstaltungen sowie beim Babytalk wird jeweils ein spezifisches Roll-Up benutzt auf dem ebenfalls das KoKi Logo zu sehen ist.

6.1.1. Presse

Von der Koki durchgeführte Veranstaltungen werden über die örtliche Presse beworben. Die Akquise von ehrenamtlichen Familienpaten erfolgt über Anzeigen in der örtlichen Presse, den örtlichen Gemeindeblättern, der Tageszeitung und der Zeitschrift Mamma Mia, die speziell für Familien angeboten wird.

6.1.2. Flyer/Plakate

Der KoKi-Flyer wird an die Kooperationspartner (Gynäkologen, Pädiater, Beratungsstellen, Geburtskliniken, Hebammen) zur Auslage und Weitergabe und bei Veranstaltungen verteilt. Ebenso erhalten Eltern von Neugeborenen den Flyer über den Willkommensbriefversand. Bei der Erstellung wurde, unter Verwendung von Illustrationen versucht, den Flyer auch für anderssprachige Eltern verständlich zu gestalten.

Für das Familienpatenprojekt existiert ein eigener Flyer, der sich an interessierte, zukünftige Paten richtet und in den Gemeinden ausliegt. Er wird durch ein passendes Plakat ergänzt.

Für das Projekt „Babytalk" gibt es eine spezielle Karte, auf der das Angebot kurz beschrieben ist und die als Information und Werbung für die Kindertagesstätten dient. Sie wird postalisch an die Kindertagesstätten verschickt und bei Vernetzungstreffen der KiTa Leitungen oder Veranstaltungen für Personal von Kindertageseinrichtungen verteilt.

6.1.3. Homepage

Auf der landkreiseigenen Homepage ist die KoKi auf einer eigenen Seite vertreten. Hier finden Eltern, Netzwerkpartner und interessierte Bürger wichtige Informationen bezüglich der Arbeit und den Angeboten der Koki, sowie den zuständigen Ansprechpartnerinnen und Kontaktdaten. Sie ist zu finden unter:
www.landkreis-wuerzburg.de/koki

6.2. Öffentlichkeitsarbeit interkommunal

Die Koordinierende Kinderschutzstelle des Landkreises Würzburg kooperiert in vielen Bereichen mit der KoKi der Stadt Würzburg. Die Zusammenarbeit liegt nahe, da das Netz der regionalen Angebote Früher Hilfen bis auf wenige Ausnahmen identisch ist und somit eine gemeinsame Netzwerkarbeit nachhaltiger und wirkungsvoller ist.

Die Kooperation erstreckt sich daher auch auf gemeinsam entwickelte Printmedien bzw. auf zusammen geplante und durchgeführte Veranstaltungen.

6.2.1. Flyer/Plakate

In Kooperation mit der KoKi der Stadt Würzburg wurde 2016 der Flyer „Babys nicht schütteln" entwickelt und aufgelegt. Der Flyer soll Eltern von Neugeboren für die lebensbedrohliche Gefahr durch das Schütteln von Säuglingen sensibilisieren. Er erklärt in einfacher Sprache, warum Babys schreien und gibt Tipps, wie Eltern versuchen können ein schreiendes Baby zu beruhigen. Zum besseren Verständnis ist der Flyer mit passenden Grafiken ergänzt. Er enthält außerdem eine Liste von Anlaufstellen bei Unterstützungsbedarf (Schreibabyberatung, Ärzte, Kinderkliniken, Ambulanz für Schreibabys). Der Flyer ist im Willkommensbrief (siehe 4.3.5) an alle Eltern von Neugeborenen im Landkreis Würzburg enthalten und wird allen Entbindenden in der Missionsärztlichen Klinik überreicht. Auf der Geburtsstation der Uniklinik liegt der Flyer ebenfalls aus. Darüber hinaus wird er an Kooperationspartner wie Pädiater oder Gynäkologen verteilt.

Passend zum Flyer wurde ergänzend noch ein Plakat „Babys nicht Schütteln" in DIN A3 gestaltet und an die regionalen Netzwerkpartner sowie öffentliche Stellen mit Wickelplätzen verteilt.

Als Mitglied des „Runden Tischs Frühe Kindheit" hat KoKi gemeinsam mir den übrigen Mitgliedern ein Faltblatt „Das wünsche ich mir von dir" entwickelt. Die Flyer sind in zwei unterschiedlichen Versionen, einmal für Eltern von Kindern der Altersgruppen 0 bis 3 Jahre und einmal für Eltern von Kindern der Altersgruppe 3 bis 6 Jahre konzipiert und in einfacher Sprache formuliert. Sie geben Müttern und Vätern, unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedürfnisse und Entwicklungsstufen der Kinder, Tipps für den Alltag. Ergänzend zum Faltblatt wurde ein DIN A4 Poster entwickelt. Die Flyer sind sowohl in deutscher als auch in russischer, englischer, türkischer und arabischer Sprache erhältlich. Über die Seiten der Koordinierenden Kinderschutzstelle kann das Faltblatt als PDF heruntergeladen werden.

In Kooperation mit den KoKis der Stadt Würzburg und der Landkreise Kitzingen und Main Spessart wurde ein Plakat für die Geburts- und Kinderkliniken in Würzburg gestaltet, welches Eltern auf das Unterstützungsangebot der KoKi Stellen aufmerksam machen soll. Das Plakat wirbt gemeinsam mit den Flyern der vier kooperierenden KoKis für eine „Flexible KoKi- Sprechstunde für Schwangere & Eltern mit kleinen Kindern".

7. Schnittstelle KoKi-Netzwerk frühe Kindheit und Allgemeiner Sozialdienst

Die Koordinierende Kinderschutzstelle und der Allgemeine Sozialdienst weisen trotz der unterschiedlichen Schwerpunkte Schnittmengen in der praktischen Arbeit auf. In der Einzelfallhilfe gibt es Überschneidungen oder Übergaben an die eine oder andere Stelle. Zur Sicherstellung eines gelingenden Schnittstellenmanagements zwischen ASD und der KoKi – Netzwerk frühe Kindheit ist es deshalb sehr wichtig, klare und transparente Vereinbarungen und Zuständigkeitsklärungen aufzustellen.

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote der KoKi beruhen auf Freiwilligkeit der betroffenen Familien. Die Fachkräfte arbeiten jedoch aufsuchend, transparent und motivierend, um Eltern für eine Zusammenarbeit und Inanspruchnahme weitergehender Hilfen zu bewegen. Wenn die Fachkräfte der Koordinationsstelle im Einzelfall einen Bedarf auf Hilfen zur Erziehung (HzE) wahrnehmen, gehört es zu deren Aufgaben, den Eltern im Rahmen ihrer Beratung das Angebot von HzE allgemein vorzustellen und sie zur Kontaktaufnahme zu der zuständigen Fachkraft des ASD bezüglich einer weitergehenden Klärung zu motivieren und zu unterstützen. Zwischen den beiden Arbeitsbereichen erfolgt ein Austausch personenbezogener Daten grundsätzlich nur mit Einverständnis der betroffenen Eltern. Dies kann auch in Form eines Übergabegesprächs erfolgen. Stellt die zuständige

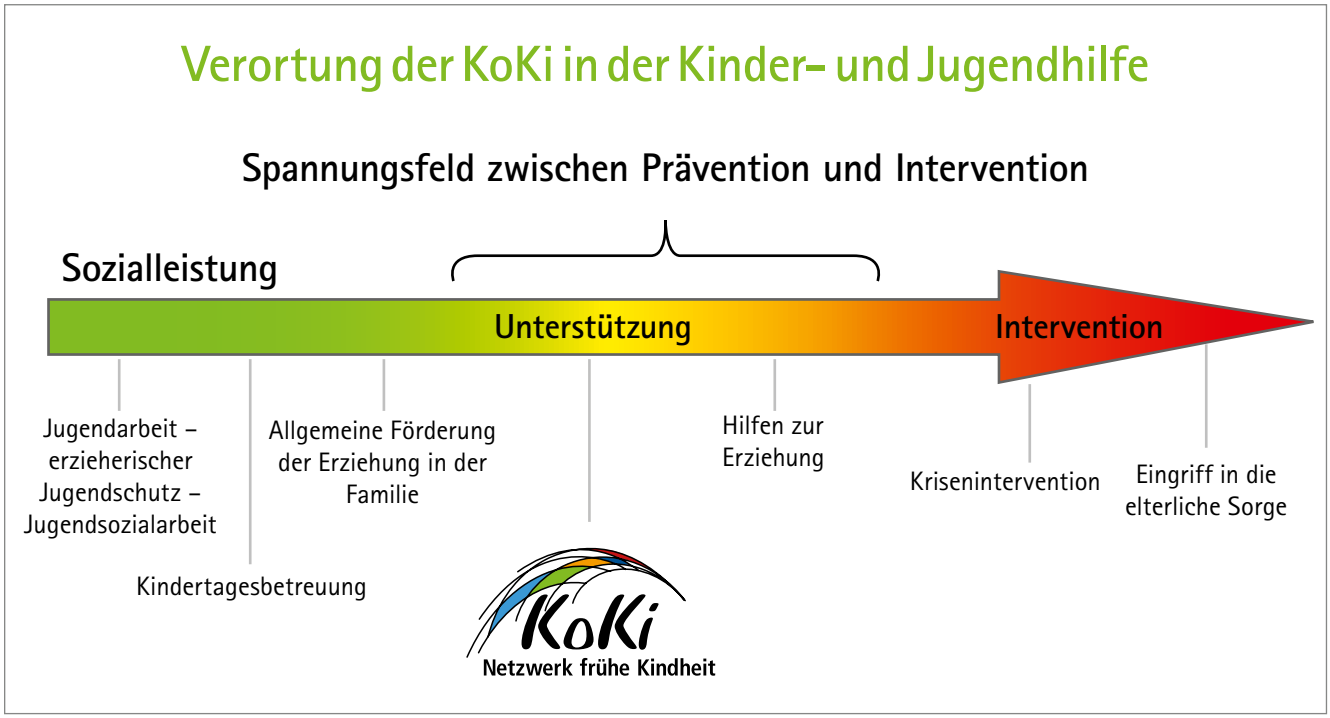

(aus: KoKi-Grundkurs – Bayerisches Landesjugendamt/ZBFS 2016)

Fachkraft des ASD einen Bedarf an Hilfe zur Erziehung fest, so geht die Fallverantwortung auf den Allgemeinen Sozialdienst über. Gleiches gilt, sobald ein Bedarf in andere Aufgabenbereiche des ASD deutlich wird. Beispielsweise in Fragen der Trennung und Scheidung oder bei einer Kindeswohlgefährdung. In Einzelfällen kann es sinnvoll sein, dass die Frühe Hilfe bis zum Installieren der Hilfe zur Erziehung bestehen bleibt, um die Begleitung der Familie sicher zu stellen.

Werden innerhalb eines Unterstützungszeitraums Aspekte oder Momente bekannt, welche auf eine drohende oder bereits erfolgte Kindeswohlgefährdung schließen lassen, schätzen die Fachkräfte der KoKi im Rahmen des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII das Gefährdungsrisiko ein. Die anschließende Übergabe an den ASD wird möglichst mit der Kooperationsbereitschaft der Eltern geschehen. Im Idealfall wird der Fall in einem gemeinsamen Gespräch, in dem die Familie beteiligt ist, von der KoKi an den Allgemeinen Sozialdienst übergeben.

8. Qualitätssicherung

Zur Überprüfung, Reflexion und Ausrichtung der Zielsetzung und Umsetzung finden regelmäßige Gespräche zwischen dem Fachbereichsleiter und den Fachkräften der KoKi statt. Zur Abstimmung und Koordination treffen sich die KoKi-Mitarbeiterinnen wöchentlich zur Teambesprechung mit Fallberatung.
Seit Januar 2017 nehmen die Fachkräfte der KoKi von Stadt und Landkreis Würzburg gemeinsam das Angebot einer regelmäßigen Supervision wahr, um das eigene fachliche Handeln zu hinterfragen und zu verbessern. Diese findet alle 2 Monate für 2 Stunden statt.

Zur Qualifizierung der eigenen Fachlichkeit nehmen die Fachkräfte an Fortbildungen und Fachtagungen teil, diese werden teilweise auch durch das ZBFS angeboten.

Jährliche Sachberichte und Verwendungsnachweise werden fristgerecht an das Zentrum Bayern Familie und Soziales des Bayerischen Landesjugendamtes (ZBFS) versendet. Dadurch geschieht auch eine interne Auswertung der geleisteten Hilfen und Angebote. Die Zugangswege, Zunahme, Dauer und Wirksamkeit sowie Problemstellungen und besondere Bedarfe werden somit auch politisch weitergetragen.

Qualitätssicherung und -entwicklung bedeutet ferner Plattformen zu schaffen, um Perspektivenvielfalt zu erzeugen. Akteure des Netzwerks treffen sich regelmäßig, um neue oder andere Wahrnehmungen und Aspekte mitzuteilen, diese zu diskutieren und weiterzuentwickeln.

Die Fachkräfte der unterfränkischen Koordinierenden Kinderschutzstellen treffen sich jährlich zum interkommunalen fachinternen Austausch, um neu gewonnene Informationen oder Erfahrungswerte bezüglich der praktischen Umsetzung weiterzutragen.

9. Quellenverzeichnis und weiterführende Informationen

- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Hrsg.): Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi – Netzwerk frühe Kindheit vom 5. Januar 2017, AZ. II 5/6523.01-1/23
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH, Hrsg.) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): Leitbild Frühe Hilfen – Ein Beitrag des NZFH-Beirats; 2016
- „Förderung der Geburtshilfe in Würzburg" 2018
- Interkommunale und interdisziplinäre Rahmenkonzeption im intervenierenden Kinderschutz Stadt und Landkreis Würzburg, 2017 www.landkreis-wuerzburg.de/
- Handreichungen, Empfehlungen zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

10. Abkürzungsverzeichnis

ASD:	Allgemeiner Sozialedienst
KoKi:	Koordinierende Kinderschutzstelle
StMAS:	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
BKiSchG:	Bundeskinderschutzgesetz
BIFH:	Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen
KKG:	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
ZBFS:	Zentrum Bayern Familie und Soziales
BLJA:	Bayerischen Landesjugendamtes
HzE:	Hilfe zur Erziehung
SkF:	Sozialdienst katholischer Frauen
KiTa:	Kindertagesstätte
NZFH:	Nationales Zentrum Frühe Hilfen

11. Anhang

Gesetzestexte

(Quelle – soweit nicht anders angegeben: Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt: Jugendhilferecht in Bayern, Handbuch zur Kinder- und Jugendhilfe, München, Loseblattsammlung: Stand: 1.10.2014)

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) (als Artikel 1 des Bundeskinderschutzgesetzes (BKiSchG) am 1.1.2012 in Kraft getreten)

§ 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung

(1) Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder und Jugendlichen sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft ist es, soweit erforderlich, Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, damit

1. sie im Einzelfall dieser Verantwortung besser gerecht werden können,

2 im Einzelfall Risiken für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen frühzeitig erkannt werden und

3. im Einzelfall eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen vermieden oder, falls dies im Einzelfall nicht mehr möglich ist, eine weitere Gefährdung oder Schädigung abgewendet werden kann.

(4) Zu diesem Zweck umfasst die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft insbesondere auch Information, Beratung und Hilfe. Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen).

§ 2 Information über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung

(1) Eltern sowie werdende Mütter und Väter sollen über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden.

(2) Zu diesem Zweck sind die nach Landesrecht für die Information der Eltern nach Absatz 1 zuständigen Stellen befugt, den Eltern ein persönliches Gespräch anzubieten. Dieses kann auf Wunsch der Eltern in ihrer Wohnung stattfinden. Sofern Landesrecht keine andere Regelung trifft, bezieht sich die in Satz 1 geregelte Befugnis auf die örtlichen Träger der Jugendhilfe.

§ 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz

(1) In den Ländern werden insbesondere im Bereich Früher Hilfen flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz mit dem Ziel aufgebaut und weiterentwickelt, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturellen Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen.

(2) In das Netzwerk sollen insbesondere Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Einrichtungen und Dienste, mit denen Verträge nach § 75 Absatz 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch bestehen, Gesundheitsämter, Sozialämter, Gemeinsame Servicestellen, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Familienbildungsstätten, Familiengerichte und Angehörige der Heilberufe einbezogen werden.

(3) Sofern Landesrecht keine andere Regelung trifft, soll die verbindliche Zusammenarbeit im Kinderschutz als Netzwerk durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe organisiert werden. Die Beteiligten sollen die Grundsätze für eine verbindliche Zusammenarbeit in Vereinbarungen festlegen. Auf vorhandene Strukturen soll zurückgegriffen werden.

(4) Dieses Netzwerk soll zur Beförderung Früher Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt den Aus-und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und des Einsatzes von Familienhebammen, auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen durch eine zeitlich auf vier Jahre befristete Bundesinitiative, die im Jahr 2012 mit 30 Millionen Euro, im Jahr 2013 mit 45 Millionen Euro und in den Jahren 2014 und 2015 mit 51 Millionen Euro ausgestattet wird. Nach Ablauf dieser Befristung wird der Bund einen Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichten, für den er jährlich 51 Millionen Euro zur Verfügung stellen wird. Die Ausgestaltung der Bundesinitiative und des Fonds wird in Verwaltungsvereinbarungen geregelt, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen mit den Ländern schließt.

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden

1. Ärztinnen oder Ärzten, Hebammen oder Entbindungspflegern oder Angehörigen eines anderen Heilberufes, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,

2. Berufspsychologinnen oder –psychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,

3. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberaterinnen oder -beratern sowie

4. Beraterinnen oder Beratern für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist,

5. Mitgliedern oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,

6. staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen oder -arbeitern oder staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder -pädagogen oder

7. Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.

(3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und

wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien

1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie

2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

§ 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,

2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,

3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

(3) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.

(4) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.

LANDRATSAMT
WÜRZBURG
AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE

Landratsamt Würzburg
Amt für Jugend und Familie | FB31c
Zeppelinstraße 15 | 97074 Würzburg
koki@lra-wue.bayern.de
www.koki-lra-wue.de
www.kreisjugendamt-wuerzburg.de